



Föderation der West-Thrakien Türken in Europa Newsletter

NGO in Special Consultative Status with the Economic and Social Council of the United Nations
Member of the Fundamental Rights Platform (FRP) of the European Union Agency for Fundamental Rights
Member of the Federal Union of European Nationalities (FUEN)
Member of the European Language Equality Network (ELEN)

Nr. 32 | Juni 2026 | Jahr 22

ABTTF-Präsident Habip Oğlu führte während seines Arbeitsbesuchs in Straßburg hochrangige Gespräche



Bei den Treffen im Rahmen des Arbeitsbesuchs wurden die aktuellen Probleme der türkischen Volksgruppe in West-Thrakien mit besonderem Fokus auf Bildung, Vereinigungsfreiheit und Religionsfreiheit zur Sprache gebracht.

Der Präsident der Föderation der West-Thrakien Türken in Europa (ABTTF), Halit Habip Oğlu, war vom 21.-22. April 2026 zu einem Arbeitsbesuch in Straßburg während der Frühjahrssitzung der Parlamentarischen Versammlung des Europarats (PACE).

Im Rahmen seines Arbeitsbesuchs traf sich Habip Oğlu, begleitet von Melek Kırmacı, Direktorin für Internationale Angelegenheiten der ABTTF, mit Petra Bayr, PACE-Präsidentin, Miapeta Kumpula-Natri, PACE-Vizepräsidentin und Vorsitzende der finnischen Delegation zu PACE, Frank Schwabe, Vorsitzender der Fraktion der Sozialisten, Demokraten und Grünen, Yıldırım Tuğrul Türkeş, PACE-Vizepräsident der PACE und Vorsitzender der türkischen Delegation zu PACE, den Mitgliedern der türkischen Delegation, dem Sekretariat des Ministerkomitees des Europarates und der Abteilung für die Vollstreckung von Urteilen des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte

(EGMR).

Habip Oğlu betonte, dass Griechenland die Urteile des EGMR in der Fallgruppe Bekir-Ousta und andere bezüglich der Vereine der türkischen Volksgruppe in West-Thrakien seit 18 Jahren immer nicht vollstreckt hat, und merkte an, dass der EGMR im Fall „Sagir und andere“, der dem Kulturverein türkischer Frauen in der Präfektur Xanthi, der wegen des Wortes „türkisch“ in seinem Namen durch die griechischen nationalen Gerichte nicht registriert wurde, eingereicht wurde, Griechenland erneut aus den gleichen Gründen verurteilt hat.

Habip Oğlu wies darauf hin, dass die privaten und autonomen türkischen Grundschulen entgegen der durch den Vertrag von Lausanne von 1923 garantierten Bildungsautonomie der türkischen Volksgruppe von den griechischen Behörden unter dem Vorwand des Schülermangels geschlossen wurden, und fügte hinzu, dass die Zahl der türkischen Grundschulen in West-Thrakien von 188 im Jahr 2011 auf 83 im Schuljahr 2025-2026 gesunken ist.

Habip Oğlu unterstrich, dass Griechenland zwar nicht in die Organisation und Funktionsweise

INHALT

ABTTF-Präsident Habip Oğlu führte während seines Arbeitsbesuchs in Straßburg hochrangige Gespräche
Seiten 1-2



Griechenland antwortete auf ABTTFs schriftliche Erklärung, die sie beim Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen eingereicht hatte
Seite 2



Die Realitäten West-Thrakien, von dem Dorfcafé aus beobachtet
Seite 3



Delegation der türkischen Minderheit von West-Thrakien nahm am OSZE-Treffen in Wien teil
Seiten 4-5



CINGOs, die dem Europarat angegliedert ist, veröffentlichte ihren Bericht zu Griechenland
Seite 6



Europäisches Parlament nahm die Entschließung zum Rechtsstaatlichkeitsbericht 2025 der Europäischen Kommission an
Seite 7



Unser Recht, unsere eigenen Muftis zu wählen, steht nicht zur Debatte; der griechische Staat usurpiert unsere Rechte!
Seite 8



Verteidigungsminister Dendias leugnete erneut die türkische Identität der türkischen Minderheit von West-Thrakien
Seite 9



ABTTF-Präsident Habip Oğlu: Griechenland leugnet die Existenz der türkischen Minderheit von West-Thrakien und der mazedonischen Minderheit
Seiten 9-10



ABTTF-Präsident Habip Oğlu: Religiöse Autonomie der türkischen Volksgruppe in West-Thrakien wurde erneut missachtet!
Seite 10



Justice Watch machte auf die andauernden strukturellen Probleme in Bezug auf Rechtsstaatlichkeit in Griechenland aufmerksam
Seite 11



Es wurde gefordert, im staatlichen Krankenhaus in Komotini die türkische Sprache und das Tragen von Kopftüchern zu verbieten
Seite 12



der orthodoxen christlichen Gemeinschaft – der laut Verfassung vorherrschenden Religion – und anderer offiziell anerkannter Religionsgemeinschaften im Lande eingreift, die von der türkischen Volksgruppe frei gewählten Muftis jedoch nicht anerkennt., und wies darauf hin, dass Griechenland die durch die Verträge garantierte religiöse Autonomie und Religionsfreiheit der türkischen Volksgruppe weiterhin verletzt, indem es Anfang 2026 einseitig einen Mufti für Didymoteicho ernanntet, obwohl die türkische Volksgruppe von Anfang an dagegen war, und nun auch noch die Ernennung von Muftis für Xanthi und Komotini einleitete.



Griechenland antwortete auf ABTTFs schriftliche Erklärung, die sie beim Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen eingereicht hatte

Die Ständige Vertretung Griechenlands beim Büro der Vereinten Nationen (UN) in Genf antwortete auf die schriftliche Erklärung der Föderation der West-Thrakien Türken in Europa (ABTTF) über die aktuellen Bildungsprobleme der türkischen Minderheit von West-Thrakien, die sie der 61. ordentlichen Sitzung des UN-Menschenrechtsrates eingereicht hatte.

In ihrer Verbalnote an die UN behauptete Griechenland, dass die Angehörigen der muslimischen Minderheit in (West-)Thrakien, die gemäß dem Vertrag von Lausanne von 1923 als eine religiöse Minderheit anerkannt ist und über 120.000 griechische Staatsbürger*innen umfasst, nicht nur besonderen Schutz in den Bereichen Bildung, Religion und Zivilleben genießen, sondern auch sämtliche Rechte, die durch die Verfassung und das Europarecht gewährleistet sind.

Unter Verweis darauf, dass das Bildungswesen im Mittelpunkt dieser Politik steht, behauptete Griechenland, dass die vorübergehende Schließung der Minderheitenschulen keinen diskriminierenden Charakter trägt und

Human Rights Council
Sixty-first session
22 February - 2 April 2026
Agenda item 3
Promotion and protection of all human rights, civil, political, economic, social and cultural rights, including the right to development

Note verbale dated 30 March 2026 from the Permanent Mission of Greece to the United Nations Office at Geneva addressed to the Office of the United Nations High Commissioner for Human Rights



im Einklang mit dem Ansatz steht, der im gesamten nationalen Bildungssystem Anwendung findet.

Griechenland merkte an, dass die Aufgaben der Vorstände von den Minderheitenschulen im Ministerialbeschluss Nr. 62092/2002 detailliert und umfassend festgelegt sind und sich ausschließlich auf die Verwaltung der Einnahmen und Betriebsausgaben der Schule beschränken, und behauptete, dass diese Gremien kein Recht auf die dauerhafte Nutzung von Unterrichtsräumen oder Büros in den staatlichen oder privaten Schulen, einschließlich der Minderheitenschulen haben.

In der Verbalnote wurde behauptet, dass die Bildungspolitik Griechenlands im Einklang mit den Grundsätzen der Inklusivität, der Chancengleichheit und der Exzellenz in der Bildung gestaltet wird. Ferner wurde behauptet, dass der griechische Staat durch die kontinuierliche Steigerung der Qualität des angebotenen Bildungsangebots darauf abzielt, die Jugendlichen, die der Minderheit angehören, mit jenem Wissen, jenen Kompetenzen und jenen Fähigkeiten zum kritischen Denken auszustatten, die für ein erfolgreiches Bestehen in der modernen Gesellschaft erforderlich sind.

Die ABTTF hatte der 61. ordentlichen Sitzung des UN-Menschenrechtsrats, die vom 23. Februar-31. März 2026 in Genf, der Schweiz stattfand, eine schriftliche Erklärung mit dem Titel „Verweigerung des Rechts türkischer Kinder auf hochwertige Bildung infolge der Verletzung der Bildungsautonomie der türkischen Volkgruppe in West-Thrakien, Griechenland“ eingereicht und die systematische Verletzung der durch den Vertrag von Lausanne von 1923 garantierten Bildungsautonomie der türkischen Minderheit von West-Thrakien durch Griechenland zum Ausdruck gebracht.

Die Realitäten West-Thrakiens, von dem Dorfcafé aus beobachtet

Liebe Leserinnen und Leser,

unser Sommerurlaub begann dieses Jahr etwas früher als gewöhnlich. Zudem dauert unser Sommerurlaub in diesem Jahr ganze vier Wochen.

Ich bin überglücklich, so lange in unserem Dorf und in unserem Haus dort verweilen zu können. Das ist eine Premiere für mich.

So lange in unserer Region zu bleiben, hatte seinen ganz eigenen, besonderen Reiz. Wir hatten das Glück, hier sowohl eine Hochzeit als auch das Opferfest miterleben zu können.

Nach vielen Jahren besuchte ich endlich wieder eine Dorfhochzeit. Es war die Hochzeit meines Patensohnes Uğur. Wir feierten eine traditionelle Hochzeit in unserem Dorf. Das Essen wurde in großen Kesseln vorbereitet und den Gästen serviert.

Gemeinsam feierten wir in unserem Dorf das Glück unserer jungen Leute und hatten viel Spaß. Alles war so wunderschön. Mir wurde wieder einmal bewusst, dass eine Hochzeit nicht nur das Glück zweier Menschen ist. Die Hochzeit war auch ein Symbol für Zusammenhalt, Teilen und gegenseitige Unterstützung.

Das Opferfest war ein besonderes Fest. Ich traf meine Älteren wieder, die ich seit Jahren nicht gesehen hatte. Ich küsste ihre Hände und empfing ihren Segen.

Beim Opferfest genoss ich die von unseren Nachbarn vorbereiteten köstlichen Baklavas. Ich erinnerte mich wieder an die Aromen aus meiner Kindheit.

Am zweiten Tag des Opferfestes nahm ich an der traditionellen Feier beim Türkischen Generalkonsulat unseres Mutterlandes in Komotini teil, wo ich den Vertretern der Institutionen und Organisationen unserer Region frohes Opferfest wünschte.

Ich besuchte unseren Mufti von Komotini, İbrahim Şerif, in seinem Büro und wünschte ihm auch frohes Opferfest.

Bei der Feier im Türkischen Jugendverein von Komotini teilten wir die Freude über das Opferfest gemeinsam mit den älteren wie auch den jüngeren Mitgliedern des Vereins.

Dank der Hochzeit und des Opferfestes traf ich zudem meine in der Türkei lebenden Freunde wieder. Wir sprachen über die alten Zeiten und ließen unsere Erinnerungen wiederaufleben. Wir feierten unser Wiedersehen.

Einer der schönsten Momente während der Tage im Dorf war der Morgenkaffee. Im ersten Tageslicht versammelten sich Jung und Alt im Dorfcafé.

Mit Blick auf das satte Grün vor uns tranken wir gemeinsam unseren Kaffee und begannen den Tag mit angeregten Gesprächen. Natürlich drehten sich die Gespräche im Café hauptsächlich um die Landwirtschaft.

Doch während unserer Gespräche fiel mir eine andere Realität auf. Einige unserer Freunde, die jahrelang ausschließlich von der Landwirtschaft gelebt hatten, haben diese Arbeit nun aufgegeben.

Manche arbeiten saisonal im Ausland. Manche gehen neben der Landwirtschaft anderen Berufen nach. Andere versuchen, ihren Lebensunterhalt ganz in anderen Bereichen zu bestreiten.

Leider beschränkt sich diese Situation nicht nur auf unser Dorf. Eine ähnliche Lage herrscht in ganz West-Thrakien.

Die seit Jahren diskutierten Probleme werden nun immer deutlicher sichtbar. Die Folgen verspäteter Entscheidungen, nicht umgesetzter Maßnahmen und unvollständiger Entwicklungsstrategien



treten nun zutage.

Im Laufe der Jahre wurden verschiedene Initiativen zur wirtschaftlichen Entwicklung der Region ergriffen. Es wurden Ausschüsse eingerichtet. Berichte wurden erstellt. Die erwarteten Ergebnisse wurden jedoch nicht erzielt.

Nun werden neue Studien zur demographischen Krise in Auftrag gegeben. Eine Delegation von den OECD-Experten führt Untersuchungen in der Region durch.

Ich hoffe, die Berichte, die diesmal erstellt werden, werden nicht in den Archiven verstauben. Ich hoffe, diese Studien markieren einen Neuanfang. Denn West-Thrakien hat keine Zeit zu verlieren.

Wir müssen unsere Jugend in der Region halten, die Produktion in unserer Region steigern und hoffnungsvoll in die Zukunft blicken.

Ich möchte Ihnen nochmals meine besten Wünsche zum Opferfest übermitteln.

Ich wünsche allen, die sich im Sommerurlaub befinden, schöne Tage.

Bleiben Sie gesund.

Herzliche Grüße

Halit Habip Oğlu
ABTTF-Präsident

Delegation der türkischen Minderheit von West-Thrakien nahm am OSZE-Treffen in Wien teil

Die aus den Vertretern von ABTTF, BTAYTD und DEB-Partei bestehende Delegation brachte die Probleme der türkischen Minderheit von West-Thrakien zur Sprache.

Die Föderation der West-Thrakien Türken in Europa (ABTTF), die Vereinigung der Universitätsabsolventen der Minderheit von West-Thrakien (BTAYTD) und die Partei für Freundschaft, Gleichheit und Frieden (DEB-Partei) nahmen in Vertretung der türkischen Minderheit von West-Thrakien am zusätzlichen Treffen zur menschlichen Dimension der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) zum Thema „Sicherung des zivilgesellschaftlichen Raums im digitalen Zeitalter“ teil, das vom 11.-12. Mai 2026 in Wien, der Hauptstadt Österreichs stattfand.



Am zweiten zusätzlichen Treffen zur menschlichen Dimension des Jahres, das gemeinsam vom Schweizer OSZE-Vorsitz, dem OSZE-Büro für demokratische Institutionen und Menschenrechte (ODIHR) und dem OSZE-Beauftragten für Medienfreiheit organisiert wurde, nahmen Fuat Ali und Melek Kırmacı für die ABTTF, Dr. Pervin Hayrullah für die BTAYTD und Kerem Abdurahimoğlu für die DEB-Partei teil.

Bei der ersten Sitzung des Treffens mit dem Titel „Digitale Bedrohungen für den zivilen Raum“ ergriff die DEB-Partei das Wort und wies darauf hin, dass die Angehörigen und Vertreter der türkischen Minderheit von West-Thrakien auf digitalen Plattformen ständig zur Zielscheibe gemacht werden und Hassreden ausgesetzt sind. Sie merkte an, dass die Social-Media-Beiträge im Anschluss an die Konferenz über nationale Minderheiten, die sie im Europäischen Parlament (EP) organisiert hatte, auch Aufrufe zu Exil, ethnischer Säuberung und Todesdrohungen enthielten.

Auch bei dieser Sitzung erklärte die BTAYTD, dass die Angehörigen der

türkischen Minderheit von West-Thrakien, darunter auch die Pädagogen und zivilgesellschaftlichen Akteure, zögern, ihre Identität, ihre grenzüberschreitenden kulturellen Bindungen sowie ihre Ansichten zu Minderheitenrechten offen zu äußern, da sie die Sorge haben, dass ihre Kommunikation auf digitalen Plattformen überwacht werden könnte und sie mit administrativen Sanktionen rechnen müssten.

In ihrem Redebeitrag bei der Sitzung mit dem Titel „Desinformation und zivilgesellschaftlicher Raum: Auswirkungen auf Menschenrechte und Demokratie“ wies die BTAYTD darauf hin, dass die türkische Minderheit von West-Thrakien selbst sowie ihre politischen Vertreter und zivilgesellschaftlichen Akteure in jüngster Zeit Verleumdungskampagnen und Desinformation ausgesetzt waren. Als konkretes Beispiel für diese Situation nannte sie den Fall, dass die Vorsitzende der DEB-Partei, Çiğdem Asafoğlu, durch sexistische und diskriminierende Rhetorik zur Zielscheibe gemacht wurde.

Ebenfalls bei dieser Sitzung ergriff die

ABTTF das Wort und betonte, dass die türkische Minderheit von West-Thrakien in Griechenland als „nationale Bedrohung“ oder „Vertreterin fremder Mächte“ dargestellt wird was Vorurteile und Feindseligkeiten innerhalb der Mehrheitsbevölkerung schürt. Die ABTTF führte aus, dass eine in Athen ansässige Nachrichten-Website einen Bericht mit haltlosen und hetzerischen Aussagen über die ABTTF veröffentlicht hatte, woraufhin sie Schadensersatzklage vor den griechischen Gerichten erhoben haben, wobei das Berufungsverfahren noch läuft, und fügte hinzu, dass die Veröffentlichung von den Fotos führender Vertreter der türkischen Minderheit in einer lokalen griechischen Zeitung, wodurch diese gezielt zur Zielscheibe gemacht wurden, ein ernstes Risiko für die Meinungsfreiheit und die persönliche Sicherheit darstellt.

In ihrem Redebeitrag bei der dritten Sitzung mit dem Titel „Stärkung der digitalen Resilienz zum Schutz des zivilgesellschaftlichen Raums“ wies die ABTTF darauf hin, dass in den jüngsten Berichten internationaler Organisationen die Schwächung der Unabhängigkeit der Justiz in Griechenland sowie Einschränkungen



der Zivilgesellschaft erwähnt wurden, und erklärte, dass diese Entwicklungen für die türkische Minderheit von West-Thrakien besonders besorgniserregend sind. Sie merkte an, dass die türkische Minderheit mit strukturellen Problemen hinsichtlich der Verletzung ihrer Vereinigungsfreiheit durch Griechenland sowie der Nichtvollstreckung der Urteile des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (EGMR) in der Fallgruppe Bekir-Ousta und andere konfrontiert ist.



Bei derselben Sitzung sagte die BTAYTD, dass die türkische Minderheit von West-Thrakien in den lokalen griechischen Medien durch unbegründete Berichterstattung stigmatisiert wird, und erklärte, dass die Leugnung der türkischen Identität der Minderheit durch Griechenland ein begünstigendes Umfeld für diese Situation schafft, und in den von den Angehörigen der türkischen Minderheit wegen falscher Berichterstattung angestregten Klageverfahren, mitunter politisch affilierte Personen als Streitparteien auftreten.



Die FEP-Partei, die auch bei der dritten Sitzung das Wort ergriff, wies darauf hin, dass die Leugnung der türkischen Identität der türkischen Minderheit in West-Thrakien durch Griechenland, die Einschränkungen der Minderheitenrechte und der Religionsfreiheit sowie die Weigerung, in einen Dialog mit Vertretern der türkischen Minderheit zu treten, die Auswirkungen der Problematik noch verschärfen, wenn man die Aspekte im Zusammenhang mit der digitalen Dimension betrachtet. Die FEP-Partei gemeinsam mit der



Europäischen Freien Allianz (EFA) forderte Griechenland dazu auf, zu kooperieren, um die türkische, mazedonische, walachische und albanische Minderheit sowie die anderen nationalen Minderheiten im Land und Menschenrechtsverteidiger vor den Gefahren des digitalen Raums zu schützen.

Bei allen drei Sitzungen des Treffens machte Griechenland von seinem Recht auf Erwiderung Gebrauch und behauptete,

dass die Minderheit in (West-)Thrakien gemäß dem Vertrag von Lausanne von 1923 eine „muslimische Minderheit“ ist, die auf Grundlage der Religion definiert ist, und dass ihre Angehörigen als griechische Staatsbürger die in der Verfassung verankerten Rechte und Freiheiten genießen, und genau wie alle anderen griechischen Staatsbürger, im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen mediale Aktivitäten entfalten können.

CINGOs, die dem Europarat angegliedert ist, veröffentlichte ihren Bericht zu Griechenland

ABTTF-Präsident: „Die Feststellungen der Delegation im Bericht der CINGOs zu Griechenland sind von großer Bedeutung, denn wie wir stets betont haben, wurde diese Fallgruppe politisiert, und ist eindeutig, dass Griechenland die Urteile des EGMR in dieser Fallgruppe nicht vollstrecken will.“

Die Konferenz der Internationalen Nichtregierungsorganisationen (CINGOs), die gegründet wurde, die Beteiligung der Zivilgesellschaft an den Entscheidungsprozessen des Europarates sicherzustellen, demokratische Werte in ganz Europa zu stärken, um als Brücke zwischen Zivilgesellschaft und Politik zu fungieren, und heute mehr als 300 internationale Nichtregierungsorganisationen vereint, veröffentlichte ihren Bericht zu Griechenland.

In dem Bericht, der im Anschluss an ihren Arbeitsbesuch in Griechenland vom 11. bis 15. November 2025 veröffentlicht wurde, traf die CINGOs bedeutende Feststellungen hinsichtlich des Umfelds, in dem zivilgesellschaftliche Organisationen in dem Land tätig sind.

Unter Hinweis darauf, dass zwar ein rechtlicher Rahmen für zivilgesellschaftliche Organisationen besteht, in der Praxis jedoch gravierende Probleme vorliegen, führte die CINGOs-Delegation an, dass die Registrierungs- und Zertifizierungsverfahren komplex, langwierig und kostspielig sind. Sie merkte an, dass zivilgesellschaftliche Organisationen manchmal von politischen Akteuren diskreditiert werden, und fügte hinzu, dass insbesondere jene Organisationen ins Visier genommen werden, die in den Bereichen Menschenrechte, Migration und Minderheitenfragen tätig sind.

Die CINGOs-Delegation, die die Komotini besucht und sich mit den zivilgesellschaftlichen Organisationen, die die Westthrakien-Türken vertreten, sowie die betroffenen Vereine getroffen hatte, um über die Fallgruppe Bekir-Ousta und andere, die die Verstöße gegen die Vereinigungsfreiheit der türkischen Minderheit in West-Thrakien

betrifft, zu sprechen, legte sie in ihrem Bericht dar, dass die EGMR-Urteile in dieser Fallgruppe seit vielen Jahren immer noch nicht vollstreckt wurden. Unter Verweis auf die klare Feststellung des EGMR, dass die Bekundung einer ethnischen Identität keine Bedrohung für eine demokratische Gesellschaft darstellt, erklärte die CINGOs-Delegation, dass die griechischen Behörden trotz der besagten EGMR-Urteile weiterhin an der Auffassung festhalten, dass es gemäß dem Vertrag von Lausanne keine lediglich eine „religiöse Minderheit“ im Land gibt, und auf dieser Grundlage die Verwendung des Wortes „Türkisch“ in den Vereinsnamen nach wie vor verweigern.

Darüber hinaus hob die CINGOs-Delegation hervor, dass sie in ihren Gesprächen mit den griechischen Behörden eine Tendenz Griechenlands beobachtete, dass es die Minderheitenfragen als Sicherheitsangelegenheit behandeln, insbesondere im Kontext seiner Beziehungen zur Türkei sowie seiner geopolitischen Position im östlichen Mittelmeerraum. In ihrem Bericht wies die Delegation darauf, dass dieser Ansatz nicht allein von rechtlichen, sondern auch von geopolitischen Erwägungen geprägt ist, und merkte an, dass dieser geopolitische Kontext zu Einengung des zivilgesellschaftlichen Raums sowie Verzögerungen bei der Lösung von Fragen im Zusammenhang mit Minderheitenrechten führt.

„In unseren Gesprächen mit dem CINGOs-Präsidenten während unserer Arbeitsbesuche in Straßburg brachten wir stets das Thema der Vereinigungsfreiheit der West-Thrakien Türken zur Sprache. Der der CINGOs angegliederte Expertenrat für NGO-Recht brachte sich hin und wieder in den Überprüfungsprozess des Ministerkomitees im Rahmen der Fallgruppe Bekir Usta und andere ein. In der Tat zählt die Fallgruppe Bekir Ousta und andere zu den ersten, die vom Ministerkomitee geprüft werden, da die EGMR-Urteile in dieser Fallgruppe seit nunmehr 18 Jahren immer noch nicht vollstreckt wurden. Die Feststellungen der Delegation im Bericht der CINGOs zu Griechenland sind von großer Bedeutung, denn wie wir stets betont haben, wurde diese Fallgruppe politisiert, und ist eindeutig, dass Griechenland die Urteile des EGMR in dieser Fallgruppe nicht vollstrecken will. Aus diesem Grund versuchen sie nun, Zeit zu gewinnen, indem sie ankündigen, Änderungen am Zivilgesetzbuch vornehmen zu wollen. Als die ABTTF haben wir dies all unseren Gesprächspartnern in Straßburg dargelegt und werden dies auch weiterhin tun“, sagte Halit Habip Oğlu, Präsident der Föderation der West-Thrakien Türken in Europa (ABTTF).

Der CINGOs-Bericht zu Griechenland ist unter folgendem Link erreichbar: <https://www.coe.int/en/web/ingo/-/civil-participation-in-serbia-and-greece-cingo-publishes-two-country-reports-calling-for-improvements>

Civil participation
in the decision-making process

First fact finding visit to Greece

11-15 November 2025

Report

Europäisches Parlament nahm die Entschließung zum Rechtsstaatlichkeitsbericht 2025 der Europäischen Kommission an

In seiner am 29. April 2026 verabschiedeten Entschließung betonte das Europäische Parlament (EP), dass die Europäische Union (EU) auf den Werten der Achtung der Menschenwürde, der Freiheit, der Demokratie, der Gleichheit, der Rechtsstaatlichkeit und der Achtung der Menschenrechte, einschließlich der Rechte von Personen, die Minderheiten angehören, gegründet ist, und wies darauf hin, dass diese Werte von allen Mitgliedstaaten konsequent gewahrt und aktiv gefördert werden müssen, und jede Schwächung dieser Werte eine systemische Bedrohung für die Rechte und Freiheiten der in der EU lebenden Menschen darstellt.

Die Entschließung zu dem Bericht, der vom EU-Abgeordneten Kostas Arvanitis (GUE/NGL, Griechenland) verfasst wurde und die Themen wie Rechtsstaatlichkeit, Pressefreiheit, Unabhängigkeit der Justiz, Korruptionsbekämpfung, Schutz der Zivilgesellschaft sowie Einbeziehung sozialer und wirtschaftlicher Rechte behandelt, wurde im Plenum des Europäischen Parlaments mit 387 Ja-Stimmen, 191 Nein-Stimmen und 46 Enthaltungen angenommen.

In der Entschließung wird unterstrichen, dass die Rechtsstaatlichkeit auf der bindenden Eigenschaft des Rechts über alle öffentlichen Behörden sowie auf dem wirksamen Recht jedes Einzelnen auf Zugang zu einem unabhängigen und unparteiischen Gericht beruht, und wird darauf hingewiesen, dass eine faire und zugängliche Justiz ein Grundprinzip der Rechtsstaatlichkeit darstellt, das ein unabhängiges Justizsystem voraussetzt.

Die Entschließung verurteilt den Missbrauch des Justizsystems zu politischen Zwecken, einschließlich der Unterdrückung politischer Gegner und der Einmischung in Korruptionsermittlungen, und stellt fest, dass politisch motivierte Gerichtsverfahren das öffentliche Vertrauen in verfassungsrechtliche Grundsätze und

European Parliament
2024-2029



Plenary sitting

REPORT

on the Commission's 2025 Rule of Law report
(2025/2239(INI))

Committee on Civil Liberties, Justice and Home Affairs

Rapporteur: Konstantinos Arvanitis



EU-Standards untergraben.

Die Entschließung unterstreicht die Bedeutung der Rolle der Zivilgesellschaft und zivilgesellschaftlicher Organisationen beim Schutz von Minderheiten sowie im Kampf gegen Diskriminierung, und fordert die Mitgliedstaaten und die Europäische Kommission auf, das rechtliche und regulatorische Umfeld für die Zivilgesellschaft weiter zu verbessern und Menschenrechtsverteidigern wirksamen Schutz zu gewähren, unter anderem durch rasche Interventionsmechanismen bei Bedrohungen.

Ferner fordert die Entschließung die Europäische Kommission auf, das Europäische Parlament bereits im Vorfeld der Erstellung des Rechtsstaatlichkeitsberichts zu konsultieren, und soweit möglich, Besuche vor Ort in die Mitgliedstaaten durchzuführen, um ein umfassenderes Bild der dortigen Situation zu vermitteln.

Die Föderation der West-Thrakien Türken in Europa (ABTTF) hatte im Dezember 2025 ihre Änderungsvorschläge zu der Entschließung über das Büro des EU-Abgeordneten und Vorsitzenden der Intergruppe für traditionelle Minderheiten, nationale Gemeinschaften und Sprachen, Loránt Vincze (EVP, Rumänien), eingereicht. Die ABTTF hatte die Europäische Kommission aufgefordert, die künftigen Rechtsstaatlichkeitsberichte um ein neues Kapitel zu ergänzen, das auf Bekämpfung aller Formen von Diskriminierung und Hass fokussiert, einschließlich jener, die sich gegen nationale Minderheiten richten. Zugleich ermutigte die ABTTF die EU nachdrücklich dazu, dem Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten (FCNM) sowie der Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen (ECRML) des Europarats beizutreten.

*Foto: www.anadoluimages.com

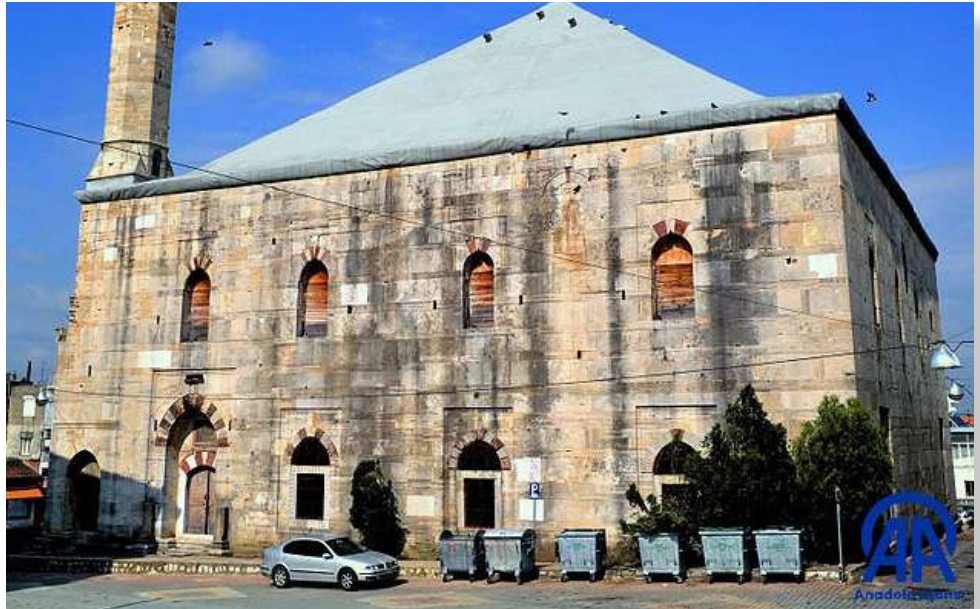
Unser Recht, unsere eigenen Muftis zu wählen, steht nicht zur Debatte; der griechische Staat usurpiert unsere Rechte!

ABTTF-Präsident: „Wir verurteilen sämtliche rechtswidrigen und illegitimen Praktiken des griechischen Staates, die auf der Usurpation von Rechten beruhen. Die Mufti-Frage ist unmittelbar mit der religiösen, aber auch mit der kulturellen und sozialen Identität der türkischen Volksgruppe in West-Thrakien verbunden. Daher ist jede Praxis, die den Willen der türkischen Volksgruppe missachtet, indem unsere durch die Verträge garantierten Rechte usurpiert werden, weder legitim noch tragbar.“

Gemäß Gesetz Nr. 4964/2022 wurden unsere Mufti-Ämter, die eigentlich autonom sind, in öffentliche Ämter auf Ebene der Generaldirektion unter dem Ministerium für Bildung und Religiöse Angelegenheiten umgewandelt. Dieses Gesetz, gegen das sich die türkische Volksgruppe in West-Thrakien stets ausgesprochen hat, sieht vor, dass die Muftis von den vom Ministerium bestimmten Gremien gewählt und ernannt, und als Beamte fungieren werden. Anschließend wurden diejenigen Regelungen erlassen, die die Mufti-Ämter vollständig unter staatliche Kontrolle stellten. Im Januar 2026 wurde ein Mufti für Didymoteicho ernannt, und im Februar 2026 wurde ein neues Ernennungsverfahren für die Mufti-Ämter in Xanthi und Komotini für die Amtsdauer von 5 Jahren eingeleitet.

Das in Didymoteicho durchgeführte Verfahren, das als „Mufti-Wahl“ getarnt war, ist in Wirklichkeit nichts anderes als eine staatliche Ernennung ohne demokratische Legitimität. Der Versuch, heute in Komotini und Xanthi ein ähnliches Verfahren anzuwenden, zeigt, dass unser Land, Griechenland, weiterhin an dieser verfehlten Politik festhält.

Die genannten Praktiken verstoßen nicht nur gegen demokratische Prinzipien, sondern auch gegen das Völkerrecht, insbesondere gegen den Vertrag von Athen von 1913 und den Friedensvertrag von Lausanne von 1923. Darüber hinaus ist dieser Ansatz mit



europäischen Menschenrechtsstandards unvereinbar.

Diese Entscheidungen, die in letzter Zeit umgesetzt wurden, geben zudem Anlass zu ernster Besorgnis, dass es sich bei diesem Prozess nicht nur um eine administrative Maßnahme handelt, sondern um einen geplanten Ansatz, der das Potenzial hat, soziale Spannungen zu schüren.

„Wir verurteilen sämtliche rechtswidrigen und illegitimen Praktiken des griechischen Staates, die auf der Usurpation von Rechten beruhen. Das Recht der türkischen Volksgruppe in West-Thrakien, ihre eigenen religiösen Oberhäupter zu wählen, steht nicht zur Debatte. Als die türkische Volksgruppe fordern wir die Wiederherstellung unseres

völkerrechtlich garantierten Rechts. Jeder gegenteilige Schritt würde das Problem nur verschärfen, anstatt es zu lösen. Die Mufti-Frage ist unmittelbar mit der religiösen, aber auch mit der kulturellen und sozialen Identität der türkischen Volksgruppe verbunden. Daher ist jede Praxis, die den Willen der türkischen Volksgruppe missachtet, indem unsere durch die Verträge garantierten Rechte usurpiert werden, weder legitim noch tragbar. Wir möchten klarstellen, dass wir unsere Rechte weiterhin lautstark im In- und Ausland gegen diese rechtswidrigen und illegitimen Praktiken einfordern werden“, sagte Halit Habip Oğlu, Präsident der Föderation der West-Thrakien Türken in Europa (ABTTF).

*Foto: www.anadoluiimages.com

Verteidigungsminister Dendias leugnete erneut die türkische Identität der türkischen Minderheit von West-Thrakien

Der Verteidigungsminister Griechenlands, Nikos Dendias, nahm am 13. Mai 2026 im Dorf Oraion (Yassiören) der Gemeinde Myki (Mustafçova) in der Präfektur Xanthi an der Zeremonie zum Gedenken an die rund 65 Soldaten, die der türkischen Minderheit von West-Thrakien angehörten und während des Zweiten Weltkriegs auf den Schlachtfeldern im Einsatz fielen.

In seiner Rede auf der Gedenkfeier betonte Dendias, dass die Opferbereitschaft dieser Soldaten, die bei der Verteidigung Griechenlands ihr Leben ließen, einen unverzichtbaren Bestandteil des nationalen Gedächtnisses bildet, und merkte an, dass die Region (West-)Thrakien, die der Treffpunkt der unterschiedlichen Kulturen ist, als Vorbild für ein harmonisches Zusammenleben dient.

Dendias wies darauf hin, dass die griechische muslimische Minderheit ein wertvoller und unverzichtbarer Bestandteil der nationalen Identität des Landes ist, und fügte hinzu, dass die nationale Einheit Griechenlands nicht auf Ausgrenzung, sondern auf Inklusivität,



Gleichberechtigung, Anerkennung und Vertrauen gegründet.

„Der Verteidigungsminister unseres Landes Griechenlands, Dendias, bezeichnete die türkische Minderheit von West-Thrakien als ‚muslimische Minderheit‘ und leugnete erneut die türkische Identität unserer Minderheit. Die Existenz der türkischen Minderheit von West-Thrakien ist eine unbestreitbare Tatsache. Wie wir stets betont haben, leben wir seit Jahrhunderten auf diesem Territorium, sind mit unserer türkischen Identität ein untrennbarer Bestandteil unseres Landes und stellen eine Bereicherung für dieses dar. Entgegen den Behauptungen von Dendias grenzt unser Land uns, die West-Thrakien-Türken,

jedoch infolge seiner Verleugnungspolitik aus und uns als ‚nationale Bedrohung‘ betrachtet. Unser Land, das unsere Vereine mit dem Wort ‚Türkisch‘ in ihren Namen verboten hat, die bis 1983 legal und offiziell tätig waren, und die Neugründung weiterer Vereine verweigert, hat seit 18 Jahren die Urteile des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte in Bezug auf unsere Vereine immer noch nicht vollstreckt. Die durch den Vertrag von Lausanne von 1923 garantierte Bildungs- und Religionsautonomie unserer Minderheit wurde im Laufe der Jahre durch diverse Gesetze und Praktiken ausgehöhlt. Die autonomen und privaten türkischen Grundschulen in West-Thrakien werden geschlossen. Die von unserer Minderheit frei gewählten Muftis werden nicht anerkannt. Angesichts all dieser Fakten ist es leider unmöglich, von einer inklusiven und auf Gleichberechtigung basierenden nationalen Einheit zu sprechen, so wie Dendias dies behauptet“, sagte Halit Habip Oğlu, Präsident der Föderation der West-Thrakien Türken in Europa (ABTTF).

*Foto: www.anadoluiimages.com

ABTTF-Präsident Habip Oğlu: Griechenland leugnet die Existenz der türkischen Minderheit von West-Thrakien und der mazedonischen Minderheit

Griechenland hat auf die Verletzung eines Bürgers griechischer Abstammung am 30. Mai 2026 bei den Vorkommnissen reagiert, die sich im Zuge von Protesten gegen ein geplantes Großprojekt im Tourismussektor in einem ökologischen Schutzgebiet in der Region Zvërnec in Albanien ereigneten.

In einer Erklärung des griechischen Außenministeriums wurde aufgefordert, dass der Vorfall aufgeklärt wird und die Verantwortlichen zur Rechenschaft gezogen werden. Ferner wurde darauf hingewiesen, dass Albanien die Rechtsstaatlichkeit, die Eigentumsrechte sowie den Schutz



der Rechte der griechischen nationalen Minderheit wahren muss, indem diese

Themen mit dem Beitritt Albaniens zur Europäischen Union (EU) verknüpft wurden.

„Während wir die Reaktion unseres Landes Griechenland als das Mutterland der dort lebenden griechischen Minderheit nachvollziehen können, so ist es doch wahrlich schwer zu glauben, dass es diesen Vorfall erneut, wie schon in der Vergangenheit, mit dem EU-Beitrittsprozess Albaniens und der Rechtsstaatlichkeit verknüpft. Unser Land, das seit 1981 Mitglied der EU ist, leugnet völlig die ethnische Identität und die Existenz der türkischen Minderheit von West-Thrakien sowie der mazedonischen

Minderheit, die innerhalb seiner Grenzen leben. Seit 28 Jahren verweigert unser Land beharrlich, das Urteil des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (EGMR) bezüglich des „Hauses der mazedonischen Zivilisation“ sowie seit 18 Jahren die EGMR-Urteile bezüglich der türkischen Vereine in der Fallgruppe Bekir-Ousta und andere zu vollstrecken, und missachtet damit die Rechtsstaatlichkeit, einen der grundlegendsten Werte der EU. Als EU-Mitgliedstaat muss unser Land den Doppelstandards, die es seit Jahren in diesen Bereichen pflegt, unverzüglich



ein Ende setzen, bevor es versucht, seinen Nachbarn Albanien über den Respekt vor Minderheitenrechten und der Rechtsstaatlichkeit zu belehren, die Existenz der türkischen Minderheit von West-Thrakien sowie der mazedonischen Minderheit anerkennen und die Rechte ihrer Angehörigen, die alle griechische Staatsbürger sind, gewährleisten“, sagte Halit Habip Oğlu, Präsident der Föderation der West-Thrakien Türken in Europa (ABTTF).

*Foto: www.anadoluimages.com

ABTTF-Präsident Habip Oğlu: „Als die türkische Minderheit von West-Thrakien möchten auch wir als Brücke der Freundschaft zwischen unserem Land, Griechenland, und unserem Mutterland, der Türkei, sein“

Der Verteidigungsminister Griechenlands, Nikos Dendias, wurde am 25. Mai 2026 während seines offiziellen Besuchs in Albanien vom Premierminister Edi Rama in Tirana empfangen.

Während des Treffens, bei dem aktuelle geopolitische Entwicklungen in der Region sowie die Zusammenarbeit zwischen den beiden Ländern erörtert wurden, merkte Dendias an, dass seine Wurzeln in Himara liegen und betonte, dass die in Albanien lebende griechische nationale Minderheit als Brücke der Freundschaft zwischen den beiden Ländern und ihren Völkern ist.

„Es ist völlig selbstverständlich, dass der Verteidigungsminister Dendias während seines offiziellen Besuchs in Albanien auf die griechische Minderheit Bezug nimmt und deren Rechte wahrt. Als die türkische Minderheit von West-Thrakien möchten auch wir als Brücke der Freundschaft zwischen unserem Land, Griechenland, und unserem Mutterland, der Türkei sein. Dies ist jedoch leider nicht möglich, da unsere Minderheit infolge der staatlichen Politik unseres Landes, die auf der Leugnung unserer türkischen Identität beruht, als ‚Feind im



Innern, Bedrohung und Gefahr‘ dargestellt und somit sowohl in der Politik als auch in den griechischen Mainstreammedien zur Zielscheibe gemacht wird. Wenn die hochrangigen Vertreter*innen unseres Mutterlandes während ihrer offiziellen Besuche in unserem Land die Rechte und Anliegen unserer Minderheit zur Sprache bringen, wird dies von unserem Land stets kategorisch zurückgewiesen. Im Gegensatz zu den bedeutenden positiven Schritten, die unser Mutterland in den letzten Jahren zugunsten der orthodoxen griechischen Minderheit in Istanbul, Gökçeada und

Bozcaada unternommen hat, verfolgt unser Land gegenüber den West-Thrakien Türken eine völlig gegenteilige Politik und ignoriert uns völlig. Wir fordern, dass unser Land einen direkten Dialog mit uns über die Angelegenheiten führt, die unsere Minderheit unmittelbar betreffen. Denn wie wir stets betont haben, sind wir der Überzeugung, dass alle unsere Probleme auf der Grundlage von Dialog und gutem Willen gelöst werden können“, sagte Halit Habip Oğlu, Präsident der Föderation der West-Thrakien Türken in Europa (ABTTF).

*Foto: www.anadoluimages.com

Justice Watch machte auf die andauernden strukturellen Probleme in Bezug auf Rechtsstaatlichkeit in Griechenland aufmerksam

ABTTF-Präsident: „Unser Land, das jährlich dutzende Male vom EGMR verurteilt wird, hat auch die EGMR-Urteile in der Fallgruppe Bekir-Ousta und andere in Bezug auf die Vereine der türkischen Volksgruppe seit 18 Jahren immer noch nicht vollstreckt und damit da Völkerrecht und die Rechtsstaatlichkeit missachtet. Die Regierung muss unverzüglich die notwendigen Schritte einleiten, um die Unabhängigkeit der Justiz und die Rechtsstaatlichkeit zu schützen und zu stärken, indem sie die Warnungen und Empfehlungen von Justice Watch und anderen unabhängigen Organisationen sowie der Europäischen Union, deren Mitglied unser Land ist, berücksichtigt“.

Die Justice Watch, eine unabhängige Organisation, die die Funktionsweise des griechischen Justizsystems beobachtet und bewertet, machte in ihrem neuen Bericht auf die anhaltenden strukturellen Probleme in Bezug auf die Rechtsstaatlichkeit im Land aufmerksam.

Der Bericht, der sich mit Konfliktfeldern in Griechenland hinsichtlich der Einhaltung der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) und der Achtung der Grundrechte, den qualitativen Merkmalen der vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) verhandelten Fälle sowie wiederkehrenden strukturellen Problemen befasst, zeigt, dass insbesondere die Gerichtsverfahren im Land übermäßig lange dauert, die Unschuldsvermutung verletzt wird und die schwerwiegenden Vorwürfe im Zusammenhang mit der Behandlung von Migranten anhalten.

Im Bericht wird unterstrichen, dass Griechenland im Jahr 2025 19 Mal vom EGMR verurteilt wurde, wobei das Recht auf ein faires Verfahren am häufigsten verletzt wurde, und weiter ausgeführt, dass Ende 2025 noch 2.500 Beschwerden gegen Griechenland beim EGMR anhängig waren



und es damit den sechsten Platz unter den Ländern mit den meisten gegen sie anhängigen Verfahren belegt

„Die Justice Watch warnte erneut die Regierung, indem sie die dringende Notwendigkeit institutioneller Reformen betonte, um die strukturellen Probleme in Bezug auf Rechtsstaatlichkeit in Griechenland zu beheben und die Rechtsprechung zu beschleunigen. Nach einer Reihe von Justizskandalen in den letzten Jahren, wie etwa den illegalen Telefonüberwachungen und dem Zugunglück von Tempi, für die die Regierung die direkte Verantwortung trägt, verlor die große Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger das Vertrauen in die Unabhängigkeit der Justiz und die Regierung. Die Regierung, die strategische Klagen zu politischen Zwecken als Mittel der Einschüchterung einsetzt und direkt in die Justiz eingreift, verletzt

systematisch die Rechtsstaatlichkeit. Unser Land, das jährlich dutzende Male vom EGMR verurteilt wird, hat auch die EGMR-Urteile in der Fallgruppe Bekir-Ousta und andere in Bezug auf die Vereine der türkischen Volksgruppe seit 18 Jahren immer noch nicht vollstreckt und damit da Völkerrecht und die Rechtsstaatlichkeit missachtet. Die Regierung muss unverzüglich die notwendigen Schritte einleiten, um die Unabhängigkeit der Justiz und die Rechtsstaatlichkeit zu schützen und zu stärken, indem sie die Warnungen und Empfehlungen von Justice Watch und anderen unabhängigen Organisationen sowie der Europäischen Union, deren Mitglied unser Land ist, berücksichtigt“, sagte Halit Habip Oğlu, Präsident der Föderation der West-Thrakien Türken in Europa (ABTTF).

*Foto: www.anadoluimages.com



Es wurde gefordert, im staatlichen Krankenhaus in Komotini die türkische Sprache und das Tragen von Kopftüchern zu verbieten

ABTTF-Präsident: „Das Schreiben der Spartakos-Liste, das inhaltlich völlig provokativ ist und die Sprache und Kultur sowie den religiösen Glauben unserer Volksgruppe missachtet, ist absolut inakzeptabel und zielt darauf ab, das friedliche Zusammenleben in unserer Region West-Thrakien zu stören.“

Die im Stadtrat von Komotini vertretene rechtsextreme Spartakos-Liste forderte in einem Schreiben an Eleni Rafaela, die Direktorin des staatlichen Krankenhauses in Komotini, dass die türkische Sprache und das Tragen von Kopftüchern im Krankenhaus verboten werden sollen.

In dem Schreiben wurde behauptet, dass die Ärztinnen und Pflegekräfte, die während ihres Dienstes Kopftücher tragen, gegen den Grundsatz der religiösen Neutralität in Gesundheitseinrichtungen verstoßen.

In dem Schreiben wird weiter behauptet, dass weil das der türkischen Volksgruppe in West-Thrakien angehörende Gesundheitspersonal während ihrer Arbeit Türkisch sprechen, dies Kommunikationsprobleme verursachen, was den Krankenhausbetrieb erschwert und sich manche Patienten und Mitarbeiter,



die der Mehrheitsbevölkerung angehören, dadurch gestört fühlen. Es wird hinzugefügt, dass die türkische Sprache nur zu Übersetzungszwecken für Patientinnen und Patienten verwendet werden darf, die kein Griechisch sprechen.

„Das Schreiben der Spartakos-Liste, das inhaltlich völlig provokativ ist und die Sprache und Kultur sowie den religiösen Glauben unserer Volksgruppe missachtet, ist absolut inakzeptabel und zielt darauf ab, das friedliche Zusammenleben in unserer Region West-Thrakien zu stören. Dass das unserer Volksgruppe angehörende Gesundheitspersonal im staatlichen Krankenhaus in Komotini in der Präfektur Rodopi, wo die West-Thrakien Türken die Bevölkerungsmehrheit bilden, untereinander ihre Muttersprache Türkisch zu sprechen, ist eines ihrer Grundmenschenrechte, und es ist eine glatte Lüge, dass, das dies den

Krankenhausbetrieb beeinträchtigt. Jeder hat das Recht, sich nach seinen religiösen Überzeugungen zu kleiden und seine religiösen Pflichten zu erfüllen, solange dies nicht gegen die Verfassung und die Gesetze unseres Landes verstößt und die Rechte und Freiheiten anderer nicht beeinträchtigt. Daher stellt die im Schreiben geäußerte Forderung nach einem Kopftuchverbot einen klaren Verstoß gegen die Religions- und Gewissensfreiheit dar. Wir sind überzeugt, dass die Krankenhausleitung durch eine angemessene Reaktion auf dieses provokante Schreiben, das die Identität, die Muttersprache und den religiösen Glauben unserer Volksgruppe zur Zielscheibe macht, zur Wahrung und Förderung des gesellschaftlichen Friedens in unserer Region beitragen wird“, sagte Halit Habip Oğlu, Präsident der Föderation der West-Thrakien Türken in Europa (ABTTF).

*Foto: www.anadoluimages.com

ABTTF Newsletter

Der seit Mai 2005 herausgegebene ABTTF Newsletter erscheint in Türkisch, Griechisch, Englisch und Deutsch.

Der ABTTF Newsletter enthält die Themen, die der türkischen Gemeinschaft in West-Thrakien von großer Bedeutung sind, aktuelle Ereignisse in West-Thrakien und Griechenland, die Tätigkeiten und Lobbyarbeit von ABTTF auf internationaler Ebene sowie die Aktivitäten der ABTTF Mitgliedsvereine, und spielt eine bedeutende Rolle bei der Bekanntmachung der türkischen Gemeinschaft in West-Thrakien.

Der ABTTF Newsletter wird per Post nach Hause geschickt und kann auch von unseren Mitgliedsvereinen bezogen werden.

Um den ABTTF Newsletter per Post zu erhalten und für weitere Informationen zum Newsletter:

www.abtff.org
+49 2302 913291

ABTTF

Avrupa Batı Trakya Türk Federasyonu

Föderation der West-Thrakien Türken in Europa
Federation of Western Thrace Turks in Europe
Ευρωπαϊκή Ομοσπονδία Τούρκων Δυτικής Θράκης
Fédération des Turcs de Thrace Occidentale en Europe

ABTTF Hauptbüro

Wernerstr. 2, D-58454 Witten, Deutschland
Tel.: +49 (0) 2302 91 32 91 - Fax: +49 (0) 2302 91 32 93

ABTTF Brüsseler Büro

Square de Meeûs 38/40, B-1000 Brüssel, Belgien
Tel.: +32 (0) 2 401 61 98 - Handy: +32 (0) 474 45 45 76

ABTTF Athener Büro

24 Lagoumitzi str., GR-17671 Athen, Griechenland
Tel.: +30 (0) 211 109 72 33 - Handy: +30 (0) 694 467 36 61

E-Mail: info@abtff.org - www.abtff.org

Redaktionsleiter: K. Engin Soyuyılmaz Editor: Nihan Ayan